

LVS - Information

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
hier einige wichtige Informationen.

Januar 2009

1. Änderungen in 2009

- In den letzten Tagen sind sowohl die Merkblätter für Taxiunternehmer als auch für Patienten im Bezug auf Patientenbeförderung 2009 veröffentlicht worden.

An den Rahmenbedingungen hat sich für Sie im Fahrdienst nichts geändert. Lediglich die Bemessungsgrenzen für globale Befreiungen haben sich geändert.

Die Merkblätter sind im Internet unter www.taxi-lvs.de nachlesbar. Sollten Sie über kein Internet verfügen, so würden wir Ihnen diese auf Wunsch auch per Fax zustellen.

- Größte Änderung ist wohl die Einführung des „Gesundheitsfonds“ mit einheitlichem Beitragssatz von 15,5 % Prozent. Somit steigen die Belastungen sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber.

- Ebenfalls fällt für Unternehmer, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zum Ende des Jahres 2008 das Krankengeld weg!

Sie bezahlen dann ohne Krankengeld 14,9 Prozent. Die gesetzlichen Krankenversicherungen bieten Wahltarife an, wo das Krankengeld wieder mit eingeschlossen werden kann. Dies ist aber mit einem erheblichen Nachteil verbunden: Um über einen solchen Wahltarif wieder Anspruch auf Krankengeld zu bekommen, müssen sich Unternehmer für volle drei Jahre an ihre Krankenkasse binden!

Das Krankengeld kann man über eine private Vorsorge effektiver absichern.

- Unternehmer, die ihre private Krankenversicherung vor dem 1.1.2009 abgeschlossen haben, können bei einer Kündigung im ersten Halbjahr 2009 und einem Wechsel in den Basistarif eines anderen PKV-Unternehmens einen Teil der Alterungsrückstellung, den so genannten 'Übertragungswert' im Rahmen des Basistarifs mitnehmen. Dies war bisher nicht möglich.

- Über die Einführung des neuen Bußgeldkataloges (02/2009) werden Sie mit Sicherheit über die Medien ausführlich informiert.

Aber schon jetzt gilt, wer in eine beschilderte Umweltzone mit einem Fahrzeug ohne angebrachte Plakette einfährt, kassiert 40 Euro Strafe und einen Punkt in Flensburg.

2. Keine Taxischicht mehr ohne Pass oder Ausweis

Damit bei Prüfungen durch die Zoll-Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig die Identität der ins Visier Genommenen leichter festgestellt werden kann, müssen Beschäftigte in den der verstärkten Schwarzarbeit zugerechneten Branchen wie dem Taxigewerbe ab dem

1. Januar 2009 immer ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitführen. Der bisher bei Prüfungen geforderte Sozialversicherungsausweis verliert diese Funktion, weil er nicht fälschungssicher ist. Geben wird es ihn natürlich auch weiterhin. Sie als Unternehmer müssen Ihre Mitarbeiter / innen auf diese Mitführungspflicht schriftlich hinweisen und diesen Hinweis aufbewahren.

3. Taxitag 2009

Im Rahmen der AMI 2009 wird am 31.03.2009 wieder der traditionelle Taxitag stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor.

Sie werden wie im vergangenen Jahr vom Verband eine Freikarte erhalten. Nutzen Sie diesen Tag für den Besuch der Podiumsdiskussion, persönliche Gespräche an unserem Stand in der Glashalle bzw. zum Besuch der Ausstellungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

4. Ausschreibungen von Krankenfahrten durch die Barmer

Sie werden mit Sicherheit in der letzten Zeit ein Schreiben der Barmer Ersatzkasse über deren Internetportal zur Ausschreibung von planbaren Krankenfahrten erhalten haben.

Dazu haben wir bereits auf der Jahreshauptversammlung ausführliche Ausführungen gemacht.

Es ist Ihnen mit einem Taxi nicht möglich innerhalb des Pflichtfahrgebietes an den Ausschreibungen, außer zum Taxitarif, teilzunehmen.

Dies wäre ein Verstoß gegen die Tarifpflicht und ist auch durch die Sondergenehmigung nach § 51 Abs. 2 PbefG, welche wir für unserer Kassenverträge haben, nicht gedeckt. Auch können Sie für derartige sporadische Aufträge durch die Genehmigungsbehörde keine Sondergenehmigung erhalten da die dafür erforderlichen Bedingungen fehlen.

Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind nur zulässig, wenn

- 1. ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird,*
- 2. eine Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird,*
- 3. die Beförderungsentgelte und -bedingungen schriftlich vereinbart sind und*
- 4. in der Rechtsverordnung eine Pflicht zur Genehmigung oder Anzeige vorgesehen ist.*

Verstöße gegen die Einhaltung des Taxitarifes stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit bis zu 5.000 € Geldbuße belegt werden.

Auch sollte die Gebotsabgabe für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes auf die Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Die Vergabepraxis liegt nach unseren Erfahrungen im sittenwidrigen Bereich bei ca. 0,35 € / km brutto! Die in den Rahmenverträgen vereinbarten Preise stellen Höchstpreise dar, an welche die Kasse so nicht mehr gebunden ist.

Keine Gebote bedeuten Beförderung nach Rahmenvertrag!

5. Vergünstigungen für Verbandsmitglieder

- Rahmenvertrag mit der R+V Agentur Gehring für den Abschluss von Taxiversicherungen.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir die aktuellen Prämien hier nicht einstellen können.

Kontakt in Sachsen: Herr Prietz Tel.: 0351 / 459 1290

- Tankkartenvertrag mit Total und ARAL

- Rabattsystem für Ersatzteile und Reparaturen bei ATU

- Rahmenvertrag mit T-Mobile

Dabei gibt es sehr interessante Tarife in Bezug auf Datenvolumen bzw.

Gesprächsverbindungen

- Rahmenabkommen mit Citroen

Beim Kauf eines neuen Citroen kann über den Verband ein „Abrufschein“ angefordert werden, über diesen durch den Händler ein erhöhter Verwerterrabatt gewährt wird.

Für Anfragen stehen Ihnen die jeweiligen Vorstandsmitglieder in Ihrer Region jederzeit gern zur Verfügung.

Informationen können sie auch unserer Homepage unter www.taxi-lvs.de entnehmen.

Sehr günstig für eine umfassendere und schnellere Information wäre die Zusendung Ihrer E-Mail Adresse an info@taxi-dresden.de. Somit können wir Ihnen unkompliziert und kostenneutral wichtige Drucksachen und Neuerungen rund um unser Gewerbe mitteilen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, sowie Ihren Angehörigen, ein erfolgreiches Jahr 2009, Gesundheit und immer eine unfallfreie Fahrt wünscht der Gesamtvorstand.

H. Roßberg